

Merkblatt

Brandmeldeanlagen: Vermeiden von Fehl- und Täuschungsalarmen



Betriebliche Maßnahmen

- **Aufklärung aller Bediensteten** über das Vorhandensein, die Funktion und das Schutzziel der Brandmeldeanlage.
- Im Hotelbetrieb sollte ein **Hinweisschild** im Zimmer die Gäste aufklären.
- Vor **Arbeiten**, bei denen mit dem Auftreten eines Täuschungsalarms zu rechnen ist (z.B. Schweißen, Schneiden, Löten, Arbeiten mit Staubentwicklung, Probelauf eines Dieselaggregates, Arbeiten, bei denen Dämpfe und Aerosole freigesetzt werden), sind die jeweiligen Meldergruppen (oder Melder) **abzuschalten**.
- **Melderabschaltungen** dürfen nur von befugten Personen (z. B. Brandschutzbeauftragter, Aufsichtsdienst) vorgenommen werden. Zudem sind im nicht mehr automatisch überwachten Bereich verstärkte Kontrollen notwendig. Vor dem Wiedereinschalten der abgeschalteten Meldergruppen sind die betroffenen Räume zu kontrollieren und allenfalls zu lüften.

Technische Maßnahmen

- Ausnützen der Möglichkeit einer **Interventionsschaltung** (Verzögerte Alarmweiterleitung). Wenn die Voraussetzung für eine Interventionsschaltung (laut Verordnung der Landesregierung vom 08. Mai 2007) gegeben sind, kann die Verzögerung der Alarmweiterleitung eigenverantwortlich aktiviert werden.
- **Wartung** der Brandmeldeanlage jährlich, **Revision** alle 2 Jahre.
- Sind die **richtigen Melder** montiert? Eine Nutzungsänderung macht möglicherweise einen Wechsel der Melderart erforderlich (z. B. Umbau eines Büros in eine Teeküche – Wechsel des Rauchmelders gegen einen Wärmemelder).
- Ein **Versetzen von Meldern** kann zu einer massiven Verbesserung führen, wenn z.B. Melder durch Dampfentwicklung wiederholt ausgelöst werden.
- **Zwei – Gruppenabhängigkeit** schaffen: In gerechtfertigten Fällen können zwei Bedienungsgruppen einander zugeordnet werden. Der Brandalarm wird dann erst nach Ansprechen beider Bedienungsgruppen weitergeleitet.
- Der Einbau von **Überspannungs - Schutzelementen** verhindert Fehlalarme, die durch Gewitter bzw. Schaltüberspannungen hervorgerufen werden.

Fehl- und Täuschungsalarme verursachen Ärger und Kosten!
Ihre Feuerwehr berät Sie gerne!



Landesfeuerwehrverband Tirol:

☎ 05262/6912 DW 111 kommando@lfv-tirol.at

Landesfeuerwehrinspektorat Tirol:

☎ 05262/6912 DW 312 inspektorat@lfv-tirol.at

Brandverhütung Tirol:

☎ 0512/58 13 73 mail@bv-tirol.at